

Hygienekonzept der TTG Horbach

Rahmenbedingungen:

Der Main-Kinzig Kreis hat am 30. Juli 2020 neue Hygieneregeln zur Nutzung der kreiseigenen Hallen durch Vereine genannt, die ab 17. August 2020 gelten. Die Vereine haben in eigener Verantwortung ein Hygienekonzept zu erstellen, dies vorzuhalten und darin die erforderlichen Maßnahmen zu dokumentieren. Die Teilnehmer an den Vereinsveranstaltungen sind in geeigneter Weise über die Hygienemaßnahmen zu informieren. Der Verein zeichnet sich für die Einhaltung und Durchführung der entsprechenden Hygienemaßnahmen verantwortlich. Die Nutzung muss organisatorisch mit der Schulleitung abgestimmt werden. Alle Nutzungen sind im Hallenbuch sorgfältig zu dokumentieren.

Alle von der TTG Horbach getroffenen Maßnahmen basieren weiterhin auf dem Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennisport in Deutschland, welches vom DTTB und seinen Landesverbänden am 26. Mai 2020 beschlossen wurde. Zudem gilt die von der hessischen Landesregierung beschlossene Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 30. Juli 2020, in welcher vermerkt ist, dass ab dem 1. August der Vereinssport wieder ohne eine Beschränkung der Personenzahl möglich ist. Zwischen den Sportlerinnen und Sportlern muss der Mindestabstand im Trainings- und Wettkampfbetrieb nicht mehr eingehalten werden. Dabei ist zu beachten, dass diese Regelung jederzeit durch Anweisungen der lokalen Gesundheitsbehörden wieder aufgehoben werden kann.

Die TTG Horbach hat den Fachbereichsleiter Sport, Markus Mohr, als Hygiene-Beauftragten des Vereins benannt, der über die Hygienemaßnahmen informiert, diese überwacht und bei gravierenden oder wiederholten Verstößen einen Hallenverweis vornehmen wird.

Trainings- und Wettkampforgанизation:

Zu den mit der Gemeinde Freigericht vereinbarten Trainingszeiten montags und freitags sowie zu den jeweiligen Verbandsspielen wird die Turnhalle für Spielerinnen und Spieler des Vereins geöffnet sein. Das Nachwuchstraining findet nach den Sommerferien 2020 in zwei Gruppen von 17:30 Uhr bis 18:45 Uhr und von 18:45 Uhr bis 20:00 Uhr statt. Das Erwachsenentraining startet offiziell um 20 Uhr, kann bei ausreichend Kapazitäten bereits um 19 Uhr beginnen.

Die Beim Aufstellen der Tische in der Halle und während des Trainingsbetriebs ist darauf zu achten, dass das Abstandsgebot von 1,50 Meter eingehalten wird. Für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben des HTTV hinsichtlich der Größe der Spielboxen.

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf das Vereinsheim und die Turnhalle nicht betreten. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

Begleitpersonen der Sportlerinnen und Sportler, insbesondere etwa Betreuerinnen und Betreuer, Trainerinnen und Trainer, Aufsichtspersonen bei Minderjährigen welche die Kinder

und Jugendliche zum Training oder zum Wettkampf bringen oder währenddessen betreuen, dürfen sich unter Wahrung der ansonsten geltenden Kontaktbeschränkungen (u.a. 3 Quadratmeter-Regel) während des Trainings oder Wettkampfs in der Turnhalle aufhalten.

Zuschauer dürfen Verbandsspiele besuchen. Für jede Person sind 3 Quadratmeter begehbare Fläche zur Verfügung zu stellen.

Von jedem Spieler, Begleitperson und Zuschauer sind Name, Anschrift, Telefonnummer und Aufenthaltsdauer aus Nachverfolgungsgründen gemäß der hessischen Corona Verordnung zu erfassen.

Trainings- und Wettkampfdurchführung:

Beim Betreten des Vereinsheims dürfen keine Warteschlangen entstehen. Sollte beim Betreten des Vereinsheims und der Turnhalle der gebotene Mindestabstand nicht eingehalten werden können, ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Während des Trainings- und Wettkampfbetriebs sollte das Mindestabstandsgebot von 1,50 Meter eingehalten werden, sofern dies die Ausübung erlaubt. Die Turnhalle wird während des Trainings- und Wettkampfspielbetriebs regelmäßig gelüftet.

Den Trainern wird während des Trainingsbetriebs das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung empfohlen.

Jeder Aktive benutzt seinen eigenen Schläger. Leihschläger werden vom Verein nicht ausgegeben. Eigene frische Handtücher dürfen nur zum Abtrocknen des eigenen Schlägers und von Schweiß genutzt werden.

Vor und nach dem Training haben die Aktiven ihre Hände gründlich zu reinigen. Die notwendigen Hygieneartikel werden vom Verein zur Verfügung gestellt. Die gemeinsam genutzten Wettkampftische, Zählgeräte, Netze, Banden und Bälle werden regelmäßig nach deren Gebrauch (z.B. Training oder Verbandsspiel) gereinigt.

Umkleideräume, Duschen und Toilettenanlagen dürfen wieder genutzt werden. Bei deren Nutzung ist darauf zu achten, dass das Abstandsgebot von 1,50 Meter eingehalten wird und sich keine Warteschlangen bilden. Die Sanitäranlagen werden einmal täglich vom Schulträger gereinigt.

Es wird weiterhin im Trainingsbetrieb eine Teilnehmerliste geführt, um den Nachweis von Infektionsketten zu gewährleisten.

Nutzung des Vereinsheims

Das Vereinsheim darf unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Abstands- und Hygieneregeln genutzt werden.

Hierbei gilt insbesondere die Regelung, dass nur Gruppen bis maximal zehn Personen den Mindestabstand von 1,5 Metern unterschreiten dürfen.

Während der Nutzung des Vereinsheims ist für eine regelmäßige Belüftung zu sorgen.